

Musikschulordnung Schuljahr 2021/2022

1. Allgemeines

Die vorliegende Musikschulordnung wurde am 7. Februar 2015 durch die Musikschulkommission erlassen und trat am 1. August 2015 in Kraft. Die Revision erfolgte am 10. März 2021.

2. Lernende

Die Musikschule Region Schötz steht Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen der Gemeinden Egolzwil und Schötz offen. Über die Aufnahme von weiteren Lernenden anderer Gemeinden entscheidet die Musikschulkommission.

3. Angebot

Die Musikschulkommission genehmigt auf Antrag der Musikschulleitung das Fächerangebot. Dieses wird jährlich in einem Musikschulprogramm zusammengefasst und veröffentlicht.

4. Unterrichtsräume

Die Unterrichtsräume werden von den Vertragsgemeinden zur Verfügung gestellt. Ab drei Lernenden der gleichen Wohngemeinde wird der Unterricht vor Ort durchgeführt. Ensembleunterricht erfolgt in der Regel zentral in einer der Vertragsgemeinden.

5. Schuljahr

Das Schuljahr der Musikschule dauert vom 1. August bis 31. Juli. Ferien, Feiertage und Brückentage entsprechen den Regelungen der Volksschule. Der Unterricht beginnt in der ersten Schulwoche. Bei SCHILW-Tagen (Schulinterne Weiterbildung der Volksschule) wird der Musikschulunterricht durchgeführt.

6. Anmeldung

Die Lernenden melden sich aufgrund der Ausschreibung im Musikschulprogramm schriftlich an. Bei Minderjährigen übernimmt dies der Erziehungsberechtigte. Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr und muss jedes Schuljahr erneuert werden. Die Aufnahme erfolgt jeweils auf Schuljahresbeginn oder auf das 2. Semester. Über die Aufnahme während des Schuljahres entscheidet die Musikschulleitung in Absprache mit der entsprechenden Musiklehrperson. Sind Lernende für Instrumental-Kids oder Partnerunterricht angemeldet, aber es ist kein passender Partner vorhanden, erfolgt mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten die Einteilung in Einzelunterricht 30 Minuten.

7. Einteilung und Lehrperson

Einteilungswünsche zu einer bestimmten Lehrperson können auf dem Anmeldeformular unter Bemerkungen notiert werden und werden im Rahmen des Möglichen berücksichtigt. Sie können aber nicht zur Bedingung gemacht werden.

Von den Lernenden erwarten wir Zeitfenster an mehreren Tagen und zu mehreren Tageszeiten. Der Musikunterricht findet auch am Mittwochnachmittag oder an zusätzlichen freien Nachmittagen unter der Woche statt. Die Lehrperson legt den Termin Ende Juni fest.

8. Lektionenzahl

Pro Schuljahr werden mindestens 33 Lektionen garantiert, wobei auf Feiertage und Schulanlässe (Schulreise, Sporttag etc.) fallende Lektionen als erhalten gelten. Fehlende Lektionen können mit Klassenstunden, Konzerten etc. kompensiert werden.

Begründete Absenzen durch die Lernenden sind der Musiklehrperson zu melden. Unterrichtsstunden, die wegen Absenzen der Lernenden nicht erteilt werden können, werden nicht nachgeholt.

9. Schulgeld

Die Höhe des Schulgeldes und allfällige Familienrabatte werden gemäss Gemeindevertrag Abs. II Art. 7 1b jährlich, zuletzt an ihrer Sitzung vom 10. März 2021, von der Musikschulkommission festgesetzt. Die Musikschule verlangt für die Benützung von eigenen Materialien durch die Lernenden eine Benützungsgebühr. Vereinzelt Instrumente können zu einem entsprechenden Mietpreis über die Musikschule bezogen werden. Der Musikunterricht wird bis zum vollendeten 20. Altersjahr von den Gemeinden und dem Kanton subventioniert. Ab 21 Jahren fällt das Schulgeld höher oder kostendeckend aus.

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Finanzverwaltung der Gemeinde Schötz in zwei Raten im November und April des laufenden Schuljahres. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Das älteste Kind in der Familie zahlt das volle Schulgeld. Jedes weitere Kind erhält einen Rabatt von 5%. Davon ausgeschlossen sind das Eltern-Kind-Musizieren, der Instrumental- und Vokalunterricht ab 21 Jahren sowie das Schulgeld für das Ensemble- und Chorangebot.

Unter gewissen Umständen wird auf Antrag eine Reduktion des Schulgeldes gewährt. Für die Berechnung wird die letzte rechtskräftige definitive Steuerveranlagung hinzugezogen. Das Antragsformular ist auf der Homepage der Musikschule zu finden und ist zusammen mit der Anmeldung einzureichen.

10. Zusätzliche Gebühren

Unter folgenden Umständen wird eine administrative Aufwandgebühr von Fr. 50.00 in Rechnung gestellt:

Bei **verspäteter Anmeldung** nach dem Anmeldeschluss.

Bei **Rückzug der Anmeldung** bis 30. Juni. Ab dem 1. Juli ist die Anmeldung bindend.

Bei **vorzeitigem Austritt** bis 31. Dezember wird das gesamte Schulgeld des 1. Semesters in Rechnung gestellt. Bei einem späteren Austritt besteht kein Recht auf Erlass des Schulgeldes. Ausnahme wird gewährt bei längerer Krankheit oder Unfall (gegen Vorweisung eines Arztzeugnisses) des Lernenden. Der Austritt hat schriftlich an die Musikschulleitung zu erfolgen. Auf die administrative Aufwandgebühr wird verzichtet, wenn es sich um einen Austritt aus dem Gruppenunterricht oder dem Ensembleangebot handelt.

Bei **Neuzuzügern oder bei Wegzug** werden zusätzlich die effektiv geleisteten Lektionen in Rechnung gestellt.

11. Absenzen und/oder Ausschluss von Lernenden

Lernende, die drei unentschuldigte Absenzen pro Jahr aufweisen, mangelnden Fleiss an den Tag legen oder dem Musikunterricht nicht zu folgen vermögen, können nach erfolgter Mahnung vom Besuch der Musikschule ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die Musikschulkommission in Absprache mit der Musikschulleitung und der Lehrperson. Es besteht kein Recht auf Rückerstattung (siehe Ziff. 10 Zusätzliche Gebühren).

12. Unterrichtsmaterial

Die Anschaffung, der im Unterricht benötigten Materialien, ist Sache der Lernenden. Geliehene Instrumente und Literatur sind von den Lernenden sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen haften die Lernenden oder dessen Erziehungsberechtigte.

13. Beschwerden

Gegen Anordnungen der Musikschulleitung und der Musiklehrpersonen kann bei der Musikschulkommission schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Gegen Entscheide der Musikschulkommission kann beim Gemeinderat der Standortgemeinde am Wohnsitz des Beschwerdeführers schriftlich Beschwerde eingereicht werden.